

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich Öffentlichkeitsar-
beit)

Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 04/2022
ausgegeben am: 19.01.2022

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses treten am

Donnerstag, 27. Januar 2022, 15 Uhr

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Die Sitzung findet in Form einer Videokonferenz statt. Interessierte können der öffentlichen Sitzung im Kulturzentrum "dasHaus", Bahnhofstraße 30, 67059 Ludwigshafen, per Live-Übertragung folgen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Tagesordnung

- I. Information der Verwaltung
- II. Beschlüsse
 1. Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
 2. Verteilung und Auszahlung der im Haushaltsplan enthaltenen Zuschüsse
 3. Projektförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 4. Entgeltvereinbarung mit dem Jugendwerk St. Josef, Landau für die Tagesgruppen im Haus Josef, Ludwigshafen
 5. Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein
- III. Berichte
 1. Auswertung NAG Krisengruppen
 2. Umstrukturierungen LuZiE aufgrund veränderter Bedarfe
 3. Kindertagesstättenjahresbericht 2020/2021

Anfragen werden im Anschluss an die öffentliche Sitzung behandelt.

Ludwigshafen, den 19.01.2022

gez.

Walter Münzenberger

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Bebauungsplan liegt nochmals aus
Bebauungsplan Nr. 662 "Eisenbahnstraße – Hauptstraße" Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 24. August 2020 beschlossen, gemäß Paragraf 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches – BauGB – den Bebauungsplan Nr. 662 "Eisenbahnstraße – Hauptstraße" aufzustellen und die gemäß Paragraf 3 Absatz 2 in Verbindung mit Paragraf 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2, zweite Alternative BauGB gebotene Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die öffentliche Auslegung wurde vom 16. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Januar 2022 durchgeführt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraf 3 Absatz 2 BauGB nochmals durchgeführt. Eine Änderung der Planung wurde nicht vorgenommen. Es werden die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen auch im Internet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Ziel und Zweck der Planung:

Es ist beabsichtigt, auf den Grundstücken im nördlichen Bereich entlang der Einbahnstraße eine bauliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, die mit dem städtebaulichen Umfeld und dem Ortsbild verträglich ist, zeitgemäße Wohnnutzung ermöglicht und die vorhandenen Erschließungsanlagen nicht überlastet. Die Haus-Hof-Struktur entlang der Hauptstraße soll erhalten bleiben. Ziel ist es, dass dort je Grundstück ein Wohnhaus in aufgelockerter Bebauung entlang der Eisenbahnstraße errichtet werden kann, welches direkt von der Eisenbahnstraße erschlossen wird. Eine nach Süden orientierte Freifläche soll von Stellplätzen und Zufahrten frei bleiben.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von etwa 5.000 Quadratmeter und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt

im Norden: durch die Eisenbahnstraße;
im Osten: durch die Carolistraße;
im Süden: durch die Hauptstraße;
im Westen: durch die Eisenbahnstraße.

Beschleunigtes Verfahren:

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß Paragraf 13a BauGB in Verbindung mit Paragraf 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Paragraf 2 Absatz 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach Paragraf 2a BauGB abgesehen wird, Paragraf 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit Paragraf 13 Absatz 3 BauGB.

Offenlagezeitraum und weitere Angaben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß Paragraf 3 Absatz 2 BauGB mit seiner Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

27. Januar 2022 bis einschließlich 2. März 2022

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) bei dem Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, Foyer, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einsicht in die Planunterlagen kann in dem genannten Zeitraum des Weiteren im Internet genommen werden. Der Planentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind unter >www.ludwigshafen.de< über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung zugänglich.

Der Inhalt der Bekanntmachung nach Paragraf 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB kann im Internet auf der Internetpräsentation >www.ludwigshafen.de< über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden.

Anregungen:

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, Paragraf 4a Absatz 6 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Paragraf 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB" (Artikel 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt. Es findet sich zudem auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen am Rhein nachgelesen werden (unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Datenschutz in der Bauleitplanung).

Ludwigshafen am Rhein, 12. Januar 2022

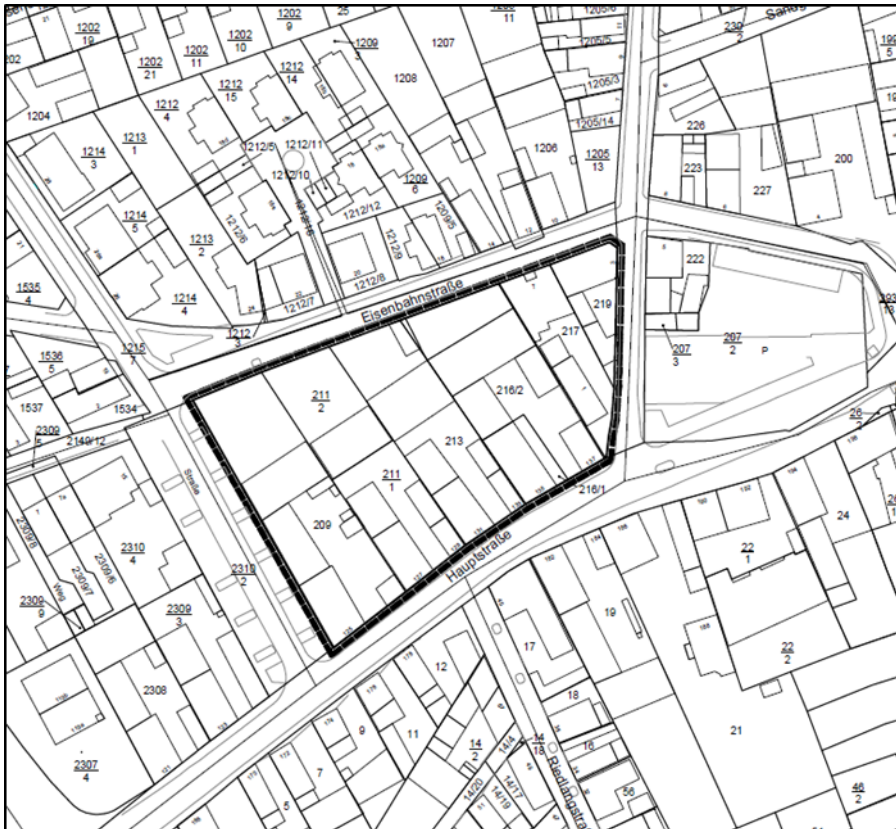
Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt

Beigeordneter

Geltungsbereich:



Öffentliche Bekanntmachung

Verbandsversammlung Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach
am Dienstag, dem 01.02.2022, 14:00 Uhr
als digitales Sitzungsformat

Die Sitzung wird öffentlich über den Youtube-Auftritt des Rhein-Pfalz-Kreises
als Livestream unter:

<https://www.youtube.com/c/KreisverwaltungRheinPfalzKreisLudwigshafen/>
bereitgestellt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2019 und 2020
- Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 durch die Stadtverwaltung Speyer
- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstandsvorsitzenden
- TOP 3: Beratung und Beschluss des Investitionsprogramms 2022 – 2025 Sachstandsinforma-
tion zu den einzelnen Projekten
Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 nebst
Stellenplan

TOP 4: Erwerb eines Dienstfahrzeuges

TOP 5: Hochwasserschutz Rehbach Böhl- Iggelheim
Hier: Sachstandsbericht

TOP 6: Verschiedenes/ Aktuelles zur Gewässerunterhaltung

Wer keine Möglichkeit hat sich digital zuzuschalten kann die Sitzung auch unter Beachtung der derzeit geltenden Corona- Regeln in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen verfolgen. Hierfür wird um vorherige Anmeldung unter Tel-Nr. 0621-5909-4100 gebeten.

Ludwigshafen, den 14.01.2022

Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach

gez.

Clemens Körner

Verbandsvorsteher

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.